

Intelligenzblatt

zur

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 49.

Donnerstag, den 21. Juni.

1858.

(38)

Bei **Gustav Heckenast**, Buchhändler in **Pesth**,

Walgnergasse Nro 39, ist zu haben:

Pesth und Ofen,

mit ihren Einwohnern, besonders in medicinischer und anthropologischer Hinsicht;

dargestellt von

Dr. Anton Jankovich, Hofarzt etc.

Gewidmet Seiner k. k. Hoheit dem Erzherzog **Stephan**.

Auf Venetianpostpapier, 19 Bogen stark. Geheftet Preis 2 fl. 30 kr. Conventions-Münze.

Dieses lehrreiche und interessante Werk, welches die beiden Schwesterstädte und ihre Einwohner in bisher noch nicht berührten Beziehungen schildert, verdient nicht nur von allen gebildeten Einwohnern der beiden Städte, sondern auch von dem des In- und Auslandes, ganz besonders aber von Ärzten gelesen zu werden. 1)

In **Hartlebens** Buchhandlung in **Pesth**,

in der Walgnergasse den 7 Churfürsten gegenüber, ist neu zu haben:

Die dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage nachstehenden Werkes:

Oekonomisch-technisches Londoner

Familien = Receptbuch,

oder gewählte Sammlung nützlicher Rathschläge und Vorschriften für Freunde industriöser Thätigkeit.

Neu bearbeitet von **Heinrich Wiese**,

Mitgliede der Gewerbevereine von Chemnitz und Salsfeld, correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft der Naturforscher in Jassy etc.

Gr. 8-vo 1837. Geheftet 1 fl. 40 kr.

Die englische Ausgabe dieses Werkes erschien unter dem Titel: The new London Family receipt-book, und fand in England die günstigste Aufnahme, da der Verfasser die höchste Sorgfalt angewandt hatte, das Verfahren englischer Oekonomen, Künstler und Handwerker bei Vervollkommnung ihrer Arbeiten zu erforschen und selbst abzulauschen. Unsere erste deutsche Ausgabe fand nicht mindere Anerkennung, und es gereicht uns zu ungemainer Freude, die so eben erschienene dritte umgearbeitete Auflage ankündigen zu können. Der Herr Herausgeber hat dieselbe mit einer trefflichen Auswahl von practischen Mittheilungen der besten Verfahrungsweisen und Grundsätze der Engländer in ihrer Haus- und Landwirthschaft und ihrer technischen Industrie bereichert, wozu er eine große Auswahl seltener englischer Zeitschriften und Werke benützte, und das Beste, Neueste und Nützlichste derselben, theils übersetzt, theils für Deutschland anwendbar, mit bewährter Umsicht und Vorliebe bearbeitete.

3)

Nachricht für Bauende.

Unterzeichnete finden sich durch die Katastrophe vom März veranlaßt, sowohl die königlichen Freistädte **Pesth, Ofen und Gran**,

als auch alle Zwischen-Orte hiemit mit ihrem schon längere Zeit in Wien bestehenden Etablissement bekannt zu machen, aus welchem man mit allen Schlosserarbeiten und dem dazu gehörigen Messingguß = Waaren, welche zu einem vollständigen Bau gehören, von ordinärster bis feinsten modernster Sorte, bedient werden kann, da bei den Unterzeichneten sämtliche Artikel fabriksweise mithin egal, reiner und bedeutend billiger erzeugt werden.

Unterzeichnete erklären demnach in Anbetracht dieses unglücklichen Ereignisses, ihre Fabrikate für die dießjährige Bau-Saison, zu äußerst geringen Procenten zu liefern, worüber man sich wegen detaillirter Preise so wie ganzer Ueberschläge, einstweilen an unsere Niederlage franco zu wenden beliebe, wo dann sogleich selbe nebst den dazu gehörigen Musterblättern eingeschendet werden, bis wir im Anfang des kommenden Monat Juli selbst Muster in Natura dort aufstellen werden.

Für die Qualität sämtlicher Erzeugnisse wird garantirt.

Wien, 18. Juni 1858.

Schadlbauer et Sohn

bürgl. Handelsleute Stadt, Stephansplatz Nro 627. 1)

3) **Wirthshaus = Verpachtung.**

Das im Markte Aranyos-Maróth, dem Central-Orte des 1861. Barser Comitats, befindliche, mit einem Tanzsaale, großem Speise- und Schank-Zimmer, nebst Wirths-Wohnung, Stallung und Schoppen, dann einem großen Küchen-Garten versehene, stockhohe Wirthshaus, wird mit der Freiheit, in demselben, so wie noch in zwei andern im Orte befindlichen Schankhäusern, eigene Getränke auszuschänken, am 1. August l. J. auf drei Jahre vom 1. März 1859 angefangen, Licitando in Pacht gegeben. 2)

Anerbieten.

Ein junger Mensch, ledig, der das erste Jahr der Philosophie absolviert hat, gut latein, deutsch und slawisch spricht, wünscht entweder als Schreiber, oder als Instructor zu einer Herrschaft angenommen zu werden. Nähere Auskunft ist in Pesth in der großen Feldgasse Nro 1111 zu erhalten.

Bei **G. Heckenast**, Buchhändler in **Pesth**

(Walgnergasse Nro 39.) ist zu haben:

Das malerische und romantische

D e u t s c h l a n d .

Fünfte Sektion:

D i e D o n a u

von

Eduard Duller.

Mit 60 Stahlstichen. Erste Lieferung 30 fr. C. M.

Diese erste Lieferung enthält 3 herrliche Stahlstiche; eine Total-Ansicht von Wien, das Innere der St. Stephanskirche und Stadt Stein in Niederösterreich. Der Landschaftler J. Alt lieferte hierzu die Zeichnungen und Eduard Duller den Text. Beide Namen dürfen zu dem Vertrauen berechtigen, daß sich alles vereinigt habe, um etwas Gediegenes zu liefern.

Die folgenden Lieferungen werden von Monat zu Monat erscheinen.

Der Spiegel und die Pesther Handlungszeitung vereinigt,

ohne Preiserhöhung.

Mit erstem Juli l. J. erscheinen in einer Zeitschrift vereinigt, (wöchentlich 3 bis 4 Nummern)

I. Der Spiegel für Kunst, Eleganz u. Mode.

Mit zahlreichen, kunstvoll gestochenen und fein kolorirten Modenbildern, Genre-, Charakter- und Grotteskgemälden, Portraits, Equipagen- und Möbelabbildungen und andern Kupfer- und Stahlstichen.

II. Der Schmetterling.

Ein Supplement für Theater, Literatur, Musik und Geselligkeit.

III. Pesther Handlungszeitung, Kommerzial- und Industrie-Anzeiger.

Der Preis aller drei genannten Zeitschriften mit allen Kupfer- und Stahlstichen ist halbjährig nur 4 fl. C. M. die Pracht-Ausgabe 5 fl., mit der Post 1 fl. mehr. Man pränumerirt im Redaktionsbureau und bei allen löbl. k. k. Postämtern.

3) **Ankündigung.**

Durch das allgemeine Wohlwollen und gütige Aufnahme aufgenommen, welches der Srbska Novina, oder Magazin für Kunst, Literatur und Mode im ersten Semester zu Theil wurde, findet sich die Redaction derselben nicht nur veranlaßt, selbe mit Beginn des 1. Juli 1838 fortzusetzen, sondern auch in der Folge alles aufzubieten, um sich die Zufriedenheit der geehrten pl. l. Abonnenten, in jeder Hinsicht zu erwerben.

Benannte Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal in großem Quart auf Velinpapier, enthaltend Aufsätze berühmter Serbischer Schriftsteller, Anekdoten, Novitäten, Mode-Artikel etc. sammt einer wöchentlichen Modebeilage, nach den neuesten Pariser und Wiener Moden, wie auch einer monatlichen Kunstbeilage, als Portraits, Landschaften und historische Gegenstände.

Preis für Pesth und Ofen, 3 fl. C. M., für Auswärtige mit freier Postzusendung über die Gränze 3 fl. 48 kr. C. M.

Man pränumerirt allein, im Redaktions-Bureau, Grenadiergasse Nro 610 3ten Stock in Pesth, oder auf allen löbl. k. k. Postämtern.

Die Redaction der Srbska Novina. 1)

3) **Dampfapparate für Spiritus-Fabriken.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Dr. Gall vom 6. d. M. mache ich hiemit die Anzeige, daß ich mich bestreben werde, die sinnreichen, tiefdurchdachten und eben so schönen, als nützlichen Apparate dieses rühmlichst bekannten Technikers in gleicher Vollendung, wie die Fabrik des Freiherren v. Ghillány zu Szerechnye zu liefern. Um aber auch denjenigen Grundherren nützlich zu sein, welche schon mit Brennapparaten versehen sind, werde ich auch die Verbesserung jeder Art von Dampf-Brennapparaten übernehmen; wobei ich bemerke, daß die meisten Apparate, wenn sie nur dauerhaft angefertigt sind, welche nur Branntwein von 20° B. liefern, mit einem Kosten-Aufwande von etwa 120 fl. C. M., so verbessert werden können, daß sie Spiritus von 30 bis 35° produciren; so wie durch eine andere Verbesserung, welche etwa 100 fl. Kosten verursacht, bewirkt wird, daß $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ an Holz und Zeit erspart wird oder, was dasselbe ist, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ mehr gebrannt werden kann. In den meisten Fällen werden die nöthigen Veränderungen der Apparate an Ort und Stelle geschehen können. Briefe erbitte ich mir frankirt. Pesth, Königsgasse im Juni 1838.

H. Vahlkamp Kupferwaaren-Fabrikant. 1)

3) Im Gräflich Sándor'schen Hause in Ofen in der Festung, ist eine Wohnung von 6 Zimmern, sammt Speisekammer, Küche, Keller und Boden, mit der Aussicht auf die Donau im 2-ten Stocke, von Jakobl zu beziehen. Ofen, den 17. Juni 1838. 1)

Vergrößerte Auflage.

Seit 1-tem Jänner 1838 erscheint:

D e r A d l e r

Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung

für die

österreichischen Staaten.

Herausgegeben

von

Dr. A. J. Gross-Höflinger.

Wöchentlich 5 Nummern in Hoch-Quart mit vielen Kunstbeilagen. 3)

3) **Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth**

wird bekannt gemacht, daß das bisher in der Josephstadt ausgeübte Bräurecht in Folge hoher Hofkammer-Verordnung dat. 15. October 1834 Nro 35659, versteigerungswise auf die bis Ende September 1834 rückständige Arendzeit gegen die im städtischen Kammeramt zur Einsicht erliegenden Bedingungen verpachtet wird. Pachtlustige haben sich mit dem erforderlichen Neugeld versehen am 13. Juli 1838 früh um 9 Uhr im Magistratzimmer einzufinden. 1)

3) **Licitations-Ankündigung.**

Es werden im Mairhofe des Herrn Emanuel v. Almásy, mehrerer löbl. Comitats Beisitzer, in der im löbl. Heveser Comitats liegenden Ortschaft Groß-Füged, am neunten d. i. am 9. Juli l. J. 1838 Vormittag um 9 Uhr 300 Stück zwei- und dreijährige Widder in der Wolle, und 800 Stück Mutterschafe ohne Wolle, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung licitando veräußert. Die Käufer der Widder haben noch extra drei Gulden Conv. Münze auf jeden einzelnen Widder, als Wollen-Preis aufzubezahlen. — Außer der Licitations wird Niemanden zu kaufen gestattet. 1)

K u n d m a c h u n g .

Auf Anordnung der hochlöbl. k. ungar. Hofkammer wird bekannt gegeben: daß zur Ergänzung des h. uslichen Fruchtenbedarfes ist der Marmaros im laufenden Jahre, noch 4000 Preßburger Meßgen Kukuruz, und 1000 Preßb. Meßgen Korn für das Szigether Granarium, dann 500 Preßburger Meßgen Korn für den Huszther Kornspeicher erforderlich sind, wovon die eine Hälfte bis 15ten August, die andere Hälfte aber bis Ende September d. J. einzuliefern sein wird.

Die dießfällige öffentliche Versteigerung wird am 4-ten Juli d. J. in der Szigether Kammeral-Providorats-Kanzlei abgehalten werden.

3) **K u n d m a c h u n g .**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an der k. k. Berg-Akademie zu Schemnitz und dem damit vereinten Forstinstitute, die Vorlesungen der gegenwärtig bestehenden Einrichtung gemäß, jährlich mit dem Monate October beginnen, daß jene, welche als ordentliche Zuhörer in die Akademie aufgenommen werden wollen, mit Anfang, oder wenigstens im Laufe des genannten Monats in Schemnitz eintreffen müssen, und sich bei der Akademie-Direction gehörig anzumelden haben, und daß später als mit Ende October Niemand, und unter keinerlei Vorwand in der Eigenschaft eines ordentlichen Zuhörers aufgenommen werden dürfe.

Zugleich wird bemerkt, daß alle ordentlichen Zuhörer ohne Unterschied die philosophischen Studien mit gutem Erfolg vor ihrer Aufnahme zurückgelegt haben, und die Zeugnisse darüber beibringen müssen; daß jene, welche bloß die Berg-Collegien, oder die Berg- und Forstcollegien zu frequentiren beabsichtigen, vier Jahre an der Akademie zuzubringen haben, wogegen solche, welche die forstlichen Studien allein zu absolviren Willens sind, dieselben in zwei Jahren bewerkstelligen können. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme der Forstakademiker ist jedoch dadurch begründet, daß sich dieselben vor ihrem Eintritt in die Akademie, nebst der Absolvierung der philosophischen Studien, durch ein volles Jahr bei einem Forstamte, und zwar vorzugsweise im äußeren Forstdienste, verwendet haben müssen. Von dem k. n. u. Oberstkammer-Grafenamte.

Schemnitz am 23. Mai. 1838. 1)

3) **K u n d m a c h u n g .**

Auf Anordnung einer hochlöbl. k. ungar. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht: daß am 25. Juni l. J. in der Tarczaler k. k. Verwalter-Amtskanzlei in den üblichen Vormittagsstunden die in Tarczal befindlichen 4 Gewölbe, dann das Fleischausschrotungs-Recht zu Tokaj und Kis-Tokaj eben so das Weinschank-Recht zu Kis-Tokaj mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. November 1828. angefangen auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben wird.

Pachtlustige sind hiemit eingeladen, am besagten Tage und Orte, mit dem entsprechenden Neugelde versehen, zur Versteigerung zu erscheinen.

Die Licitations-Bedingnisse können vorläufig in der oben erwähnten Verwalter-Amtskanzlei eingesehen werden. Ofen, am 8. Juni 1838. 3)

Ankündigung.

Der

Zuschauer.

ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft, geistiges Leben.

Mit der wöchentlichen Beilage:

„Blätter für geistige Thätigkeit, wissenschaftliche Erörterungen und nützliche Studien.“

Redacteur: J. S. Ebersberg.

Jahrgang 1838. (1920 Druckseiten in gr. 8-vo)
Vier große Quartalbände.

Wöchentlich 3 Nummern.

Halbjährige Pränumeration, vom 1. Juli bis letzten
December, durch die k. k. Post: 3 fl. Conv. Münze.

Diese so beliebte und gemeinnützige Zeitschrift, welche die interessante Lectüre für Geist und Herz enthält und ihrer schönen, edlen Tendenz wegen einen so hohen Ruf erworben hat, kann bezogen werden:

I. Durch alle k. k. Postanstalten. — Jede k. k. Postanstalt nimmt halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December d. J. mit 3 fl. C. M. an.

Gegen den Erlag dieser Summe (an welche sich keine weitere Auslage, weder Zustellungsgebühr noch Briefträgergebühren knüpfen) wird dem Abonnenten der „Zuschauer“ wöchentlich 2-mal (das Montag- und Mittwochblatt in einem, das Freitagblatt im anderen Couvert) unter seiner gedruckten Adresse mit der größten Pünktlichkeit zugesendet. — Der Provinzbewohner kann sich das Vergnügen, eine Jahreshälfte hindurch ein gutes und inhaltsvolles Journal — das ihm viele Bücher ersetzt, ihn mit allen wichtigen Vorfällen in der Geschichte des Tages, der Kunst und Wissenschaft bekannt macht — regelmäßig und kostenfrei in die Wohnung gestellt zu erhalten, nicht wohlfeileren Preis, als zu drei Gulden verschaffen!

Um Jenen, welche mit dem Abonnieren auf Poststationen nicht vertraut sind oder wider Vermuthen Anstände finden, dieses Geschäft zu erleichtern, übernimmt das Expeditionss-Comptoir des Zuschauers in Wien (Dorotheergasse No 1117) die Beforgung desselben, wenn der Abonnent den halbjährigen Betrag von 3 fl. C. M. (und 6 kr. C. M. als Recepissengebühr-Einschätzung) nebst genauer Angabe seiner Adresse unmittelbar an dasselbe frankirt einsendet. Die zahlreichen Abonnenten des Zuschauers an den entferntesten Gegenden, welche von diesem Antrags seit Jahren Gebrauch gemacht, haben von der musterhaften Ordnung und Zuverlässigkeit des Expeditionss-Comptoirs den vollen Beweis erhalten.

Besonders empfiehlt der Herausgeber jenen Provinzbewohnern den sichern und wohlfeilen Bezug des Zuschauers durch die Post, welche wegen der Entfernung von der Residenz durch den Buchhandelsweg die Blätter nur spät oder unrichtig erhalten dürften. Unsere Leser in Italien, Dalmatien, Pohlen, Schlessien, Tyrol, Ungarn und Siebenbürgen können daher nur durch die regelmäßige Post-Versendung vollkommen befriedigt werden. Zwar sind die k. k. Filial-Posten in einigen Provinzen zu einem unbedeutenden Aufschlag in der Expeditionsgebühr berechtigt — aber selbst dieser Mehrbetrag kann dem Abonnenten erspart werden, wenn er geradezu an die k. k. Haupt-Postamtss-Expedition in Wien, oder an das hiesige Expeditionss-Comptoir des Zuschauers den halbjährigen Betrag mit 3 fl. C. M. franco einsendet.

III. Durch den Buchhandel endlich kann der „Zuschauer“ von der Buchhandlung des Herrn Hartleben in Pesth und von jenen Buchhandlungen in den Provinzen, mit welchen sich das Expeditionss-Comptoir in Verbindung gesetzt hat und die den „Zuschauer“ in wöchentlichen Lieferungen unmittelbar vom Herausgeber beziehen, ganzjährig zu 5 fl., halbjährig zu 2 fl. 30 kr. C. M. bezogen werden.

2) Auktions-Ankündigung.

Das Bräuhaus in der k. k. Freistadt Segedin wird sammt allen dazu gehörigen in gutem Stande befindlichen Utensilien, so wie der darin ausübenden Bräugerechtigkeit mittelst einer am 2. Juli l. J. um 9 Uhr Morgens im hiesigen Bürgermeister-Amte abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung vom 1. Jänner 1839 an auf 6 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben. — Pachtlustige belieben sich am obbesagten Tag und Orte mit den gehörigen Bürgerschafts-Urkunden und einem Reugelde von 455 fl. C. M. versehen einzufinden. Die Pacht-Contract-Bedingnisse können im Bürgermeister-Amte und in der Buchhalterei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden Gegeben zu Segedin in der Rathshausung am 11. Juni 1838.

Durch den Magistrat der k. k. Freistadt Segedin. 2)

3) Haus-, Preßhaus- und Weingärten-Verkauf.

Das schön und und solid gebaute 2 Stock hohe Söhl'sche Eckhaus in der Leopoldstadt, Göttergasse sub No 191 in Pesth, welches bei der letzten Ueberschwemmung nicht den mindesten Schaden erlitten hat, — eben so das Söhl'sche Preßhaus nebst Wohngebäude, Weingärten, und vorzüglichem Keller in Promontor, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man bei Herrn Doctor Carl v. Schiller, Göttergasse, im eigenem Hause No 187. Unterhändlern wird kein Gehör gegeben. 3)

5) Weinverkauf.

Am 30. Juni 1838. Vormittag 8 Uhr werden in der Vorstadt Taban unter dem Bruckbad, im Schöpferischen Hause, Weine letztjähriger und 1831-er Reifung sammt Gebinde, dann leere Fässer und Keller-Geschirre licitando verkauft werden.
Ofen, 14. Juni 1838. 1)

3) 200 Stück im Winter mit Schrott und Heu gut ausgemästete Kappen sind zu Kustány, im Bekprimer Comitate nächst Enyeng, aus freier Hand zu verkaufen. 2)

2) Verkaufs-Anzeige.

In der Franzstadt, Hauptgasse No 429 wird auf Verlangen der C. Schinner'schen Erben der Kaiserhof sammt Garten, als Eckhaus vom Sturm gegenüber, mit Canal versehene und gepflasterte Gasse, besonders für eine Herrschaft als Kaiserhof, als auch für Fleischhauer zur Viehmästung geeignet, am 26. Juni l. J. im städtischen Grundbuchamte licitando mit längern Zahlungssterminen verkauft. 2)

3) Vom Magistrat der k. k. Freistadt Pesth

wird bekannt gemacht, daß das sogenannte Soroksärer Hötter-Wirthshaus den 27. Juni 1838. gegen die in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingungen von 1 August 1838 bis 31. Juli 1839 in Pacht gegeben werden wird. — Pachtlustige haben sich mit dem erforderlichen Reugeld von 50 fl. B. W. versehen, am obgedachten Tag früh um 9 Uhr im Magistratzimmer einzufinden. 1)

3) Concurß = Ausschreibung.

Zur Befetzung der durch die Befetzung in Ruhestand des Franz Teltcher erledigten Einnehmer-Stelle bei dem vereinigten k. k. ung. Kommerzial-Dreißigst- und mährischen Zollamte in Brozka hat die hochlöbl. k. k. ung. Hofkammer den Concurß-Termin auf den 1. Juli l. J. festgesetzt. Die Bewerber um diese mit einem Jahresgehalt von 600 fl. C. M., freier Wohnung, Kanzlei-Pauschale von 33 fl. C. M. und der Verpflichtung zum Erlag einer Dienstkaution von 600 fl. C. M. verbundene Stelle, haben sich daher binnen der angezeigten Frist mit ihren Gesuchen an die k. k. mährisch-schlesische Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu Brünn in Mähren zu wenden.

Die Bedingungen zur Erlangung der gedachten Stelle sind die Kenntniß der Zoll- und Dreißigst-Manipulation, beider Landessprachen, und tadelfreie Sittlichkeit, worüber sowohl, als über die bisherige Beschäftigung die Bewerber sich genügend auszuweisen haben. 3)

3) Wein-Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Stiftungs-Herd-Herrschaft Pétsvárad wird kund gemacht, daß in dem herrschaftlichen Szilágyer-Keller am 9ten Juli l. J. 2084 Eimer weiße, 1262 Eimer rothe alte Weine, meistens vom Jahre 1831, — dann 433 Eimer weiße und 786 Eimer rothe Weine 1837-er Reifung im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen höhere Ratification fakweise, jedoch ohne Faß und ohne Fuhr verkauft werden. Sollten annehmbare Preise versprochen werden, so können die Weine gegen Erlag des obkommenden Preises alsogleich übernommen und abgeführt werden, zur Abfuhr der Weine kann der Käufer auch Robeth erhalten, jedoch gegen Erlag von 20 kr. C. M. pro für jeden Tag einer zweispännigen Fuhr gerechnet, und wenn die Fuhr binnen der gesetzmäßigen Zeitfrist verrichtet werden kann; — Kauflustige werden daher geziemend eingeladen, mit dem nöthigen Reugeld 1 Gulden per Eimer gerechnet, versehen, zu erscheinen. — Pécsvárad den 28. Mai 1838.
Johann Légrad.
Verwalter. 3)

3) Kundmachung.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. ung. Hofkammer wird die Verfertigung und Zulieferung der zum k. k. Marmarosser Salzgruben-, Transport-, Wald- und Wirtschaftswesen erforderlichen allerlei Gattungen Seile und Stricke dem Mindestbietenden im Wege der bei der k. k. Marmarosser Kammeral-Administration zu Szigetsh am 3. Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Licitations auf 6 nacheinander folgende Jahre vom 1. Jänner 1839 angefangen, überlassen.

Die diesfälligen Licitations- und Contractbedingnisse können täglich entweder bei der k. k. ung. Hofkammer Buchhaltung, oder bei der Marmarosser k. k. Kammeral-Administration eingesehen werden. 3)

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

Samstag den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

n ä m l i c h :

Das schöne Dominical-Gut No 116 nächst Znaim,
u n d

Das prächtige Haus No 97 sammt Gärten

in Döbling bei Wien, oder Ablösung 200,000 Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof No 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** G u l d e n ;

25,588 Treffer gewinnen Gulden 510,520 ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000,
6000, 5000, 4600, 4000, und 5000, dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Actien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200 Gratis-Gewinn-Actien als Prämien müssen 2-mal, mehrere sogar 3 und 4-mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9^{te} oder 10^{te} Gratis-Actie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Actie kostet 5 Gulden. Conventions-Münze.

Wien am 5. Mai 1838.

Jos. Garnisch,

unter Mitbürgschaft:

Ferdinand Günzel.

Comptoir: Stadt, Kohlmarkt No 260.

Zu obiger Lotterie sind Loose zu haben, und werden fortwährend auf 5 verkäufliche Actien ein sicher gewinnende Gratis-Actie beigegeben. Abnehmern von größerer Anzahl Actien werden die billigsten Bedingnisse bewilligt von

M. L u e f f in Pesth,

Schiffgasse, No 631.

3) K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung der hochbl. königl. ung. Hofkammer, wird von Seite der Primatialgüter-Direction, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtliche in den Primatialgütern einzugehenden Schaf- und Lämmer-Felle, vom 1. Juli l. J. an gerechnet, auf 3 nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung, contractmäßig an die Meistbietenden in Pacht gegeben und veräußert werden, wozu und zwar: im Betreff der in den Herrschaften Neuhäusel, Gúta, Nagy-Salló und Preßburg gelegenen Schäfereten, die Licitation am 12. Juni l. J. zu Neuhäusel, und hinsichtlich der Herrschaft Drégell am 13. Juni l. J. zu Déjtár (Neograder Comitát) abgehalten wird. Pachtlustige werden daher auf obigen Terminen und Orten mit dem nöthigen Neugelde und der für Neuhäusel mit 350 fl. C. M. und Déjtár 60 fl. C. M. festgesetzten Caution versehen, früh um 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Die Pachtbedingnisse können stets bei den betreffenden Wirth-

schaftsämtern, oder zu Gran in der Primatial-Buchhaltung eingesehen werden.

Gran, den 14. Mai 1838.

3)

3) K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung einer hochbl. königl. ung. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht, daß am 26. Juni l. J. in der Tarczaller Kammeral-Verwalters-Amtskanzlei an den üblichen Vormittagstunden, die in dem dortigen herrschaftlichen Keller erliegenden folgenden Weine und zwar:

1-tenß. 12 Fässer Toesvaer (Máslás) Weine.

2-tenß. 21 Fässer Toesvaer ordinäre Weine.

3-tenß. 133 Fässer 1835-er abgezogene ordinäre Weine — den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden hiemit eingeladen sich am obbenannten Tage und Orte mit dem entsprechenden Neugelde versehen, zur Versteigerung einzufinden.

Ofen, am 8. Juni 1838.

3)

(2) **Bei Joseph Eggenberger et Sohn**
Buchhändler in Pesth, auf dem Franziskaner-Platz
ist zu haben:

Ueber die ungewöhnlichen gegenwärtigen Naturerscheinungen, nebst darauf gegründeten meteorologischen Folgerungen und Schlüssen von J. G. Elsner.

Gr. 8-vo Breslau 1837 in Umschlag broschirt 24 kr. C. M.

Wir glauben dem Publikum keinen geringen Gefallen zu thun, wenn wir es auf diese kleine, überaus gehaltreiche Schrift, welche bereits in allen kritisch-literarischen Blättern das ungetheilteste Lob erhalten hat, aufmerksam machen. Was in derselben auf wenigen Seiten und dennoch unvergleichlich klar und bündig gesagt ist, damit könnte man diese Bände füllen, man findet darin überraschende Aufschlüsse über manche der gegenwärtigen fast unerklärlichen Naturerscheinungen. 1)

3) **Kunst = Anzeige.**

Domnik Perlaska,

akademischer Kupfer- und Stahlstecher, empfiehlt sich hiezu in allen vorkommenden, auf benanntes Kunstgeschäfte Bezug habenden Arbeiten, als Portraits, Landschaften, Titel-Kupfer, Schriften etc. in allen auf Kupfer oder Stahl geeigneten Manieren, so wie auch vorzüglich mit dem Abdruck derselben auf französische und englische Art.

Durch die Anschaffung aller nöthigen Vorrichtungen, Pinier-Maschinen etc., und der Einrichtung einer eigenen Kupferdruckerei, ist derselbe in den Stand gesetzt, nicht nur allen gerechten Anforderungen durch nette und correcte Ausführung der ihm anvertrauten Gegenstände zu entsprechen, als er auch mit Zuversicht hoffen durch billige und pünktliche Besorgung derselben Jedermann Genüge zu leisten.

Zugleich macht derselbe die Anzeige daß bei ihm, wie auch in den meisten Kunst- und Buchhandlungen in Pesth, 4 fein colorirte Ansichten der gefahrvollen Ueberschwemmung pr Stück zu 1 fl. C. M. wie auch die Ansicht des ungrischen National-Theaters in Pesth, groß Format, fein colorirt zu 2 fl. C. M. zu haben.

Weiters erscheint bei demselben vom 1. Juli 1838 angefangen, wöchentlich ein **Moden-Blatt** abwechselnd nach den neuesten Pariser und Wiener Moden schön gestochen, fein colorirt zu dem Preis von 2 fl. C. M. für ein halbes Jahr, mit freier Zusendung für Pesth und Ofen. Hierauf Reflectirende belieben die Anzeige baldmöglichst in dessen unten angezeigter Wohnung zu machen. Grenadiergasse Nro 610 im 3. Stock in Pesth. 3)

3) **Vicitations = Ankündigung.**

Zum Verkauf des Eckgrundes zur Hausstelle am Ende der Mälergasse wird als Vicitationstermin der 1. Juli 1838 hiezu kund gemacht. Kaufstüchtige haben sich daher an dem besagten Tag früh 10 Uhr in der Pesther Königl. städtischen Verschönerungskanzlei, wo zugleich die Bedingungen einzusehen sind, einzufinden. 1)

Erloschene Privilegien.

(Beschluß.)

Privilegium der Gebrüder Löwy vom 4. Mai 1825. Dieses Privilegium betrifft die Filtration der raffinierten Brennölle, wozu eine eigene chemische Filtrirmaterie angegeben wird, wozu man auf 100 Pfund zu filtrirenden Öl 10 Pfund gebrannten Gyps und 1 Pfund getrocknetes Kochsalz nimmt, diese Salze mit so viel Öl mischt, daß voraus eine weiße Masse entsteht, das Ganze in ein Faß bringt, das Öl hinzugießt und anhaltend rührt. Das in diesem Privilegium angeführte Kunst- oder Gesundheits-Öl wird dadurch bereitet, daß man ein mit Schwefelsäure versetztes Hanföl mit rectificirtem Weingeist mischt, lange rührt und endlich mit Wasser ausfäßt, zuletzt macht man aus 2 Pfund süßen und 1/2 Pfund bitteren Mandeln mit lauwarmem Wasser eine Mandelmilch, mischt selbe dem geklärten Öl zu und zieht es nach einiger Zeit vom Bodensatz ab.

Privilegium des Franz Joseph Gross vom 11. April 1825.

Die durch dieses Privilegium zu erzeugenden ökonomischen Lichter werden folgendermaßen bereitet: 20 Pfund Windstalg und 40 Pfund Schöpfstalg werden mit 2 Pfund Wasser und 2 Pfund Essig eine Viertel-Stunde gefotten, und dann mit einer Flüssigkeit neuerlings gekocht, welche in 2 Maß Wasser: 1 Loth Glösgalle, 2 Loth Braunsalz, 2 Loth Salmiak, 2 Loth Alaun, 2 Loth gebrannten Gips und 4 Loth Kochsalz aufgelöst enthält.

Zu den Dochten wählt der Privilegiant gekrampelte Baumwollseile, Strohhalme oder lange Streifen Schreibpapier, welche Materialien hohl aufgedreht und mit Wachs getränkt werden.

(36) **Bekanntmachung und Aufforderung.**

Von Seite des Simegher Pferdezüchter-Vereins wird bekannt gemacht, daß zur Bewirthung der zu den am 10. 11. und 12. Sept. 1838 in Hetes, Simegher Comitats, abzuhaltenden Wettrennen und Pferde-Vicitation erscheinenden Gäste ein Traiteur gesucht wird. Es werden demnach Alle aufgefordert, welche die Besorgung des Weines und des Kochens auf eigene Rechnung übernehmen wollen, sich mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wegen der Bedingungen zu wenden. Die Briefe sind über die Poststation Szemes nach Lille zu senden.

Franz Alés v. Edv,
Secretär der Gesellschaft. 2)

Bei Gustav Heckenast, Buchhändler
in Pesth, ist zu haben:

Beschreibung des englischen Malzens

und einer englischen Darre,

nebst Zeichnung und Maasstab.

Von G. Krauß.

Diese Darreinrichtung eignet sich auch vortheilhaft zum Trocknen anderer Gegenstände.

Für die Angabe einer Darre, die mit weniger Kosten und Brennstoff das Malz besser trocknet, wird eine Prämie von 3 Louisdor gezahlt.

Herrmann et Langbein

Leipzig 1838. geheftet 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Ferner: **Neue Einmischungsweise**

für

Getreide

welche in jeder Brennerei ohne Veränderung sogleich ausgeführt werden kann und 16% mehr Branntwein gibt.

Aus Kartoffeln

fuselfreien

Branntwein oder Spiritus

sowie aus 100 preuß. Pfund Kartoffeln, exclusive Malz, 330 bis 388% Alkohol nach Trolles, oder 11% Berliner Quart (9 1/2 Wiener-Maas) Branntwein zu 50% nach Trolles, 36% nach Richter oder Stoppani zu erhalten.

Demjenigen, der ohne größern Kostenaufwand eine ansehnlich höhere geistige Ausbeute, als nach diesem Verfahren erzielt, wird eine Prämie von zehn Ducaten ausbezahlt.

Herrmann et Langbein.

Leipzig, 1838 geheftet 4 fl. 30 kr.

3) **Vier Bräuhäuser zu verpachten.** (26)

Das Directorat sämmtlicher weiland Graf Joseph Erdölyscher Herrschaften bringt hiezu zur allgemeinen Kenntniß, daß zu Folge des hohen Beschlusses Ihrer Excellenz der Frau Gräfin Witwe, die untangezeigten, theils häuslich verwalteten, theils aber bis Ende l. J. in Pacht überlassenen mit allen zum Bierbrauen und Branntweinsbrennen erforderlichen Einrichtungen und Gelegenheiten bestens versehenen Bräu- und Branntweinhäuser und zwar: 1) Das im Markte Freistadt an der Waag mit 14 obligaten Ortschaften, unter welchen die zwei Marktflecken Freistadt und Pöstyén, dann der so zahlreich besuchte Bade-Ort Pöstyén-Tepliez sich befinden. 2) Das in dem Markte Wittenez mit 10 obligaten Ortschaften, und dem im Umfange dieser Herrschaft einberaumten ausschließlichen Weinausschanks-Rechte. 3) Das im Orte Ober-Ludány mit 5 obligaten Ortschaften befindlich, und so wie das 2-te bis jetzt auf Rechnung der Herrschaft häuslich verwaltet. 4) Das in dem Orte Lubina zwei Stunden von Waag-Neustadt entfernt, mit dem obligaten und volkreichen Orte Lubina, dann Ober-Bjirecz mit allen zum Betrieb dieser beiden Manipulationen erforderlichen Gelegenheiten und Geräthschaften vollkommen versehen, — auf dr. i oder nach Umständen auch auf 6 Jahre vom 1. Jänner 1839 mittelst einer in dem Markte Freistadt nächst Tyrnau öffentlich abzuhaltenden Vicitation an den Weisbietenden in Pacht überlassen werden.

Zu dieser Vicitation wird der 27. Juni l. J. festgesetzt, wozu die respectiven Pachtstüchtigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß früher die Pachtbedingungen in den betreffenden Verwalters-Kanzleien zu Freistadt, Wittenez und Ober-Ludány eingesehen werden können. 3)

3) **Kundmachung.**

Die Direction der priv. östereich. Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1838 mit Drei und Dreißig Gulden Bank-Waluta bemessen, welche vom 2. Juli l. J. an, in der hierortigen Actienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen kassenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann.

Um die diesfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 18. Juni bis inclusive 7. Juli l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vermerkungen, und keine Couponsbeilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Bankdirection vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli eine, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1838 öffentlich bekannt zu machen. Wien, am 7. Juni 1838.

Karl Freiherr v. Lederer,
Bank-Gouverneur.

Bernhard Freiherr v. Eskelos,
Bankgouverneur-Stellvertreter.

Johann Bapt. Freiherr v. Puthon,
Bank-Director. 3)

3) Licitation = Kundmachung.

Von Seite der Zomborer königl. Kammeral-Administration werden in den königl. Batscher Kammeral-Herrschaften nachstehende Regal-Benefizien, und sonstige Pachtgegenstände vom 1. November 1838 angefangen, auf ein oder mehrere Jahre in Pacht überlassen, und die Pachtlustigen in den nachgesetzten Terminen mit einem dem Pachtgegenstände angemessenen zehnprozentigen Reugeld versehen, zur Versteigerung eingeladen.

A. den 2. August 1838 Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden zu Zombor in dem Kammeral-Administrations-Hause der Licitation ausgesetzt werden:

I. Schankrechte.

- In der Palánkaer Kammeral-Herrschaft der Palánkaer Roschenschank, der Schank in Parabaty, Bulkesz und in Cséber Grenz Csárda-Wirthshaus.
- In der Apatiner Kammeral-Herrschaft: auf der Drauer Eck-Csárda, Kutskaer Csárda, Steuer-Csárda in Karavukova, in Kernyája sammt Puszta Kulaer Csárda, in Monostorszegh sammt Csárda Profuntana, und in P. Sz. Iván.
- In der Szantovaer Kammeral-Herrschaft. In Dautova.
- In der Kulaer Kammeral-Herrschaft. In Kis-Kér, in Alt- und Neu Soóve in D. Sz. Iván und Pionicza.

II. Fischereien.

- In der Apatiner Kammeral-Herrschaft. die Donau Fischerei in Monostorszegh.
- In der Szantovaer Kammeral-Herrschaft: In Béreg, und Kolluth.

III. Jahrmarktgefälle.

In der Palánkaer Kammeral-Herrschaft. In Palánka.

IV. Blutegefang.

- In der ganzen Apatiner Herrschaft.
 - In der ganzen Kulaer Herrschaft.
 - In der ganzen Szantovaer Herrschaft.
- B. Den 8. August 1838 Vormittags 9 Uhr in Palánka in der Verwalter-Amtskanzlei.

I. Fleischbänke.

In Neu-Palánka, Bukin, und Gaidobra.

II. Jagdbarkeit.

Im Cseber Grenz-Walde.

III. Allodial-Gründe.

250 $\frac{1}{2}$ Joch Alt-Palánkaer Allodial-Gründe in der Cseber Straße 39 Joch Saliter-Wiesengründe in dem Tovarissovaer Waldtheile, Csulkovatz genannt.

C. Den 10. August 1838. Vormittags um 9 Uhr in Apatin in der Verwalter-Amtskanzlei.

I. Fleischbänke.

In Bogojeva, Kupuszina, Philippova Pr Sz. Iván, Rác Militärs Szonta und Weprovác.

II. Jagdbarkeit.

In Szonta.

III. Allodial-Gründe.

Ein Theil der Klein-Kandleer Hutweide nächst Apatin, der Doroszlauer alte Pfarrhof, 184 Joch Waldgründe in Karavukova, 29 $\frac{1}{2}$ Joch Allodial-Gründe bei Monostorszegh, 7 Joch Waldgründe bei P. sz. Iván, 6 $\frac{1}{2}$ Waldgründe in der Gaja. Ein Theil der Klein-Kandleer Hutweide nächst Szonta.

D. Den 14. August 1838 Vormittags um 9 Uhr in Baratska in den Rentamtskanzlei.

I. Fleischbank.

In Béreg.

II. Jagdbarkeiten.

In Baratska, Dautova, Béreg, Pákova, um Kruszevlya.

III. Allodial-Gründe.

3 Joch Dautovaer Zwetschen-Garten, 4 Joch Szantovaer Zwetschen-Garten, 2 Joch Béregher Zwetschen-Garten und der Kolluther Rohrgarten.

E. Den 16. August 1838 Vormittags um 9 Uhr in Kula in der Verwalter-Amtskanzlei.

I. Fleischbank.

In Szeghegy, Feketehegy, Kuczura, Alt- und Neu-Soóve, Torzsa, Pionicza und Keresztur.

II. Jagdbarkeit.

In Kula, Szeghegy, Feketehegy, Alt-Verbász, Alt-Kér, Kis-Kér, Kuczura, Alt- und Neu-Soóve, Keresztur.

III. Allodial-Gründe.

2 $\frac{1}{2}$ Joch Szeghegyer Allodial-Gründe, 20 Joch Alt-Verbászter Gründe.

Die Pachtbedingungen werden vor Anbeginn der Licitation kund gemacht werden; selbe können jedoch auch vor der Licitation bei der Zomborer königl. Kammeral-Administration oder bei den betreffenden Kammeral-Bezirks-Beamten eingesehen werden.

Den Grundpächtern und Erstherrn der Schankrechte werden auch Hand- und Sutfrohnen nach Bedarf gegen besondere, außer dem Pachtzinse zu leistende Vergütung überlassen werden. Nach geschlossenem Versteigerungsacte werden keine nachträglichen Anbote angenommen werden. 1)

3) Ankündigung.

Auf höhere Anordnung Einer hochbl. k. ung. Hofkammer werden in der im Sárosser Comitatz befindlichen Keczer-Pekliner Kammeral-Herrschaft nachstehende Regal-Benefizien, mittelst öffentlicher Licitation an Meistbietende verpachtet werden, und zwar: 1-ten. Das Hörleiner, sonst auch Ränker Sauerbad, wozu nebst dem aus 20 Badestuben mit den nöthigen Badewannen bestehenden Gebäude noch zwei andere Gebäude zur Unterkunft der Gäste mit den nöthigen Möbeln eingerichtet, ferner ein abgesondertes Wohngebäude sammt Küche, Speiskammer, Keller und Eisgrube für den Arentator, ein aus soliden Materialien neu erbauter Tanzsaal, ein ebenfalls neu erbautes Wirthshaus sammt Wagenchoppen mit den aus einer halben Amsäßigkeit bestehenden Ackerfeldern und Wiesen, gehören; wird in dem Hörleiner Bade-Ort selbst am 26. Juli 1838 Vormittag, auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1838 angefangen bis einschließig den letzten October 1844 verlicittirt.

Pachtlustige haben demnach sich sowohl mit der nöthigen annehmbaren Caution als auch dem auf 84 fl. Conv. Münze bestimmten Reugelde zu versehen.

2-ten. Wird auf den nachfolgenden Tag, nämlich den 27. Juli 1838 Vormittag in der Pekliner k. Rentamts-Kanzlei zu Licsérd im Sárosser Comitatz befindliche Branntweimbrenn- und Wirthshaus sammt dazu gehöriger Stallung, dann 10 Joch Ackerfelder und 700 Quadrat-Klafter Wiesen auf 6 nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1838 angefangen bis einschließig letzten October 1844 an die Meistbietenden verlicittirt, wozu das Reugeld auf 34 fl. Conv. Münze bestimmt ist.

3-ten. Unter einem zu gleicher Zeit, wird auch die in der Kammeral-Ortschaft Vörösvágás (Cservenitza) befindliche eingängige oberflächliche Mahlmühle sammt dem Wohngebäude und einer Stallung mit dem dazu gehörigen Garten, jedoch nur auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. Nov. 1838 bis einschließig letzten October 1841 verlicittirt, wozu die Pachtlustigen sich mit dem auf 40 fl. C. M. bestimmten Reugelde zu versehen haben.

Sämmtliche Pachtlustige haben demnach außer diesen festgesetzten Reugeldern, sich mit einer angemessenen Caution zur Sicherheit für die Kammeral-Herrschaft zu versehen. Die Contract-Bedingnisse können jeder Zeit entweder in Ofen bei der kön. ung. Hofkammer-Buchhaltere, oder in Soóvár bei dem k. Ober-Inspectorate umständlicher vorläufig eingesehen werden. 2)

3) Verpachtung.

Auf Anordnung einer hochbl. königl. ung. Hofkammer wird kund gemacht: daß am 2. Juli l. J. in der königl. Kammeral-Präfectorats-Amtskanzlei zu Alt-Ofen nachstehende Regal-Benefizien, deren gegenwärtige Pachtzeit mit letztem October d. J. zu Ende gehet, mittelst öffentlicher Versteigerung auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1838 angefangen, neuerdings in Pacht gegeben werden, als:

Die, nächst der nach Szent Endre führenden Straße befindliche, mit einem unterschlächtigen Gänge versehene sogenannte Elias-Mühle sammt zugetheilten 4 $\frac{1}{2}$ Joch, — welche sich vorzüglich dadurch empfiehlt, daß dieselbe wegen der Wärme des treibenden Wassers, und der Nähe der beiden königl. Freistädte Ofen und Pesth den ganzen Winter hindurch mahlen kann.

Im Orte Krotendorf das herrschaftliche Wirthshaus sammt Fleischbank und zugetheilten 23 $\frac{1}{2}$ Joch Aecker, und einem Hausgarten.

Im Orte Budakesz die herrschaftlichen vom Zehendmaisch nach dem Keltern abfallenden Weintrestern sammt 3 $\frac{1}{2}$ Joch Frucht, dann einem Kraut- und einem Kartoffel-Acker.

Im Markte Zsámbeke das herrschaftliche Wirthshaus sammt dazu gehörigen 38 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern.

Im Orte Tök die mit zwei oberflächlichen Gängen versehene herrschaftliche Landmühle sammt 8 $\frac{1}{2}$ Joch Ackerfeld.

Im Orte Perbál: a) Das herrschaftliche Wirthshaus sammt Fleischbank, und zugetheilten 40 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern, 6 $\frac{1}{2}$ Joch Wiesen, dann $\frac{1}{2}$ Joch Kraut- und Hansland. b) Die mit zwei oberflächlichen Gängen versehene herrschaftliche Landmühle sammt dazu bestimmten 5 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern, $\frac{1}{2}$ Joch Hansland und einem Hausgarten.

Im Kron-Markte Vissegrad: a) Der herrschaftliche Trottoir-Steinbruch im Lepenker-Thale, dessen Steine durch Härte und Dauerhaftigkeit sich bestens empfehlen. b) Das Recht, im Vissegrader Hotter Pflastersteine zu sammeln, u. auszuführen. c) Der herrschaftliche Steinbruch im Berge Villám.

Im Kron-Markte Nagy-Maros, das herrschaftliche Wirthshaus sammt Fleischbank, dann 3 Aecker auf 9 $\frac{1}{2}$ Preßburger-Wiesen-Anbau, und einer Wiese.

Pachtlustige werden eingeladen am obbestimmten Ort und Tag in den üblichen Vormittagsstunden, mit dem nöthigen Reugelde, Caution, und sonstigen normalmäßigen Erfordernissen versehen sich einzufinden.

Die Pachtbedingungen können auch früher in vorgedachter Amtskanzlei eingesehen werden. 3)

3) **Kundmachung.**

Von Seite der, zu den geistlichen Gütern gehörigen Somlyó-Vásárhelyer Herrschaft wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß den 9. Juli d. J. die im 1861. Veszprimer Comitatz gelegenen Vásárhelyer und Agyaglikier Einkehr-Wirtshäuser — nicht minder die Tüskovárier Mühle auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung auf drei Jahre in Pacht gegeben wird. Pachtlustige, mit hinlänglichem Neugelde versehen können, am obbe nannten Tage früh acht Uhr in der Somlyó-Vásárhelyer Hofrichters-Wohnung zur Licitation erscheinen.

Sign. Somlyó-Vásárhely am 26. Mai 1838.
Mikovényi m. p.
Hofrichter.

3) **Licitations = Ankündigung.**

In Folge bestehender hohen Anordnungen wird hiemit kund gemacht, daß am 9. Juli 1838 zur Sicherstellung der im Militär-Jahre 1839 dem k. k. Militär-Schiffamt zu Pesth erforderlich werdenden Materialien, Requisiten und Utensilien die Licitation mit Vorbehalt der hohen Ratification früh um 9 Uhr in dem k. k. Militär-Schiffamt abgehalten werden wird, wozu alle jene Offizieranten zu erscheinen vorgeladen werden, welche derlei Lieferungen übernehmen wollen; vor Anfang der Licitation muß von Jedem der zur Licitation vorgelassen werden will, ein Neugeld, d. i. die Hälfte der Sehn prCent. Caution baar erlegt werden, welche dem Nichtersterher nach beendeter Licitation sogleich rückerfolgt wird; der Ersterher hat aber eine 10 prCent. Caution von dem Werthe der zu liefern sich verbindlich gemachten Waaren zu leisten, welcher Caution-Betrag nach beendetem Militär-Jahre 1839, wo der Contract außer Kraft tritt, baar rückerfolgt werden wird.

Die Erfordernisse bestehen beiläufig in Folgendem:

An Seilgattungen von verschiedener Länge und Stärke, in Summa 1500 Schilling.

An Eisen-Materialien und Handwerkszeug

100 Stück 16-zöll., 200 St. 14-zöll., 500 St. 12-zöll., 1500 St. 10-zöll., 3000 St. 6-zöll., 3500 St. 5-zöll., 4000 St. 4-zöll. eiserne Nägel, dann 25000 St. 12-pfundige Lattennägel; 25,000 St. 16-pfundige, 25,000 St. 14-pfund., und 15,000 St. 12-pfundige Bügel = oder Zillenklampfen; 6 St. Bands, 6 St. Schopper, und 12 St. Zurichhacken, 2 Breitbeile, 6 Stück Hobeleisen, 6 St. Handsäbblätter, 6 Hains- und 6 Schaarhammer, 6 St. Beißzangen, 6 St. gerade Reifmesser, 12 St. Strangel- und 36 Stück Nagelbohrer, 10 Quasäg- und 24 Stück Handsägfeilen, 12 St Hainschnitzer, und 6 St. Schleifsteine.

An Holz-Materialien:

15 Stück Floßbäume verschiedener Länge, 100 St. 1/2-zöll. und 100 St. 1-zöll., 15 Schuh lange Bankladen, — 1000 St. 1/2-zöllige 15 Schuh lange Fülladen und 20 St. Bruststreifen.

Das zu erlegende Vadium, dann die 10 prCent. Caution, in nachgesetzten Beträgen, beiläufig, und zwar:

Post.	Benanntlich:	5 prCent.		10 prCent.	
		Vadium.		Caution.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Für sämtliche Seilgattungen	90	.	180	.
1	— — Eisen-Waaren	22	.	44	.
1	— — Holzgattungen	20	.	40	.

Schriftliche Offerte können nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden, und zwar:

- 1-ten. Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Vadium beige-schlossen ist.
- 2-ten. Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungs-schreiben sich ausdrücklich erklärt, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations-Bedingnissen abweichen wolle, sondern durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm solche bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst mit unterfertigt hätte.
- 3-ten. Muß er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichten, im Falle als er Ersterher bleibt, nach erhaltener officiellen Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung in der Licitation übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.
- 4-ten. Die bei dieser Preisverhandlung Statt findenden Bedingungen, welche vor der Licitation bekannt gemacht werden, können täglich in der Pesther Militär-Schiffamts-Kanzlei eingesehen werden.

Sign. Pesth, am 12. Juni 1838.
Pr k. k. Militär-Schiffamt. 2)

2) **Pacht = Anzeige.**

Durch den Vormund der hinterlassenen Waisen des weiland Sebastian Bühler Oberstwachtmeisters und seiner Gemahlin Antonia geb. Vay wird hiemit bekannt gemacht, daß das ganze, diesen Waisen gehörige in dem, der priv. Stadt Gyöngyös nahe gelegenen Orte Csány — Heveser Comitatz — befindliche, Bühlersche Gut mit allen dazu gehörigen Untertanen, Aekern, Wiesen, Regal-Beneficien, herrschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, mit-reist einer am 27. Juni l. J. in dem Orte Csány abzuhaltenen Versteigerung, vom 24. April 1839 angefangen, auf 4 nacheinander folgende Jahre, dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird, wozu Jedermann geziemend eingeladen wird. Die Pachtlustigen werden gebeten, am obbenannten Tage, nämlich am 27. Juni l. J. Morgens um 8 Uhr in Csány im Wohnhause der erwähnten Waisen mit einem Neugelde von 200 fl. C. M. versehen zu erscheinen. Bis dahin können die Bedingungen des Pachtvertrags und die Con-scription des erwähnten Gutes entweder zu Csány bei Hrn Adolph v. Agoston, dem gegenwärtigen Pächter dieses Gutes, oder in Erlau bei dem Vormund mehrererwähnter Waisen, Assessor und Advocat Florian Perlaky, zu jeder Stunde eingesehen werden.
Erlau, den 6. Juni 1838. 3)

Omnibus, quorum interest, hisce notum redditur:

1) Siquidem Concursus pro complendis in Regiis Academiis Cassoviensi, et Magno-Varadiensi vacantibus Juris Patrii Cathedris, quibus annum 500 florenorum Con. Mon. salarium, praeter gradum ad Pro- et Senioratus beneficium adhaeret, in 17-am et 24-am a. l. indictus, ob funestam Danubii exundationem, penes Regiam hanc Scientiarum Universitatem asservari nequiverit: pro novo Concursu penes eandem hanc Universitatem celebrando terminum in trigesimam Augusti anni currentis praestitutum haberi.

2) Terminum Concursus, pro supplenda Cathedra Chemiae ad Regiam hanc Scientiarum Universitatem per obitum Domini condam Joannis Schuster vacante red-dita, ad exigentiam Altissimarum Ordinationum Regiarum celebrandi, in diem Sextam Octobris anni currentis Loco Altiori prae-fixum esse.

Signatum Pestini die 6. Juni 1838.

Ad dispositionem Inclyti Magistratus Academici Regiae Scientiarum Universitatis Hungaricae.

Pr Officium Cancellariae Ejusdem Regiae Universitatis (L. S.) Alexius Palma m. p.

Actuarius Magistratus praefatae Regiae Universitatis. 3)

3) **Kundmachung.**

Von Seite der, zu den geistlichen Gütern gehörigen Somlyó-Vásárhelyer Herrschaft wird hiemit bekannt gemacht: daß am 24. und 25. laufendes Monats und Jahrs in dem im 1861lichen Veszprimer Comitatz an der Grenze des Ortes Tüsková gelegenen Keller 1030/4 Eimer 1819-ner, 1826-ger, 1827-ger, 1830-ger, 1831-ger, 1836-ger und 1837-ger gute Schomlauer Weine faßweise, jedoch ohne Gebinde mit Bewilligung der hochlöbl. k. u. g. Statthalterei auf den Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kauflustige, mit hinlänglichem Neugelde versehen, werden an obbenannten Tagen und Orte zu erscheinen hiemit geziemend aufgefordert. 3)

3) **Regalbeneficien = Verpachtung.**

Auf Anordnung einer hochlöbl. k. u. g. Hofkammer, werden am 24. Juli l. J. nachstehende, zur k. u. g. Kammeral-Herrschaft Ungbhvar gehörige Regal-Beneficien namentlich: das Schank- und Branntweinhaus zu A. Domonya, zu Darócz, Kereknye, Lakkárt, Begengyár, Pásztely, Bukocz, Csornoholova, Domasi-na, Dubrinicz, Huszna, Kis-Berezna, Kis-Pasztély, Mirtse, Mokra, Nagy-Berezna, Nagy-Turicza, Ó-Szemere, Orosz Motsár, Kis-Turicza, Knyahina, Kosztyova-Pasztély, Paszék, Perecseny, Polena, Poroskó, Rakó, Turia Remete, Rosz-toka-Pasztély, Szmerekova, Sztritsava, Sztavna, Szucha, Fieha, Uj-Kemencze, Uj-Szemere, Uzsok, Viska, Vorosko, Voloszánka, Lábroggy, Zauszina, Zaritsó, Záhorb. Die Mahlmühle zu Kereknye, Csornoholova, T. Remete auf drei, das Bräu- und Branntweinhaus, dann Fleischbank sammt der 9 gän-gigen vollkommen eingerichteten Mahlmühle in Ungbhvar auf 6 nacheinander folgende Jahre, namentlich erstere von 1. November 1838 bis letzten October 1841 und letztere Beneficien bis 1844 im Wege einer in der k. u. g. Ungbhvarer Präfectors-Kanzlei abzuhaltenen öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Pachtlustige wollen daher, mit dem vorgeschriebenen Neugelde versehen, an dem obgesagten Tage erscheinen. Israe-liten werden, ausgenommen die Mahlmühlen und Bräuhaus, zu sämtlichen, außer Ungbhvar befindlichen Schank- und Branntwein-häusern zugelassen. Im Falle die Pachtanbote ungünstig ausfallen sollten, wird von Seite der k. u. g. Herrschaft das Recht ausdrücklich vorbehalten, die Pachtzeit auf ein einziges Jahr zu beschränken. Nach geschlossenem Licitations-Act werden nachträgliche Anbote nicht angenommen. 3)

3) Licitations = Kundmachung.

Wegen Lieferung der, bei dem k. k. Artillerie = Feldzeugamte zu Pesth auf die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende October 1839 beiläufig erforderlichen verschiedenen Zeugsorten, wird am 16. und 17. Juli 1838 in der Artillerie = Feldzeugamts = Kanzlei im Josephinischen Neu = Gebäude, Pavillon Nr 5, um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Preis = Verhandlung Statt finden, und zwar:

Am 16. Juli 1838:

a.) An Speccerey = Waaren: 9 Pfund Galläpfel, 3 Pfund Alaun, 30 Pfund Bleiweiß, 100 Pfund weiße und gelbe Erde; 20 Maas Wein = Essig, 20 Seitel Weingeist, 6 Pfund Silberglätte, 90 Pfund Stangel = Kreide, 3 Pfund Wachslichter, 40 Pfund Tischler = Leim, 30 Pfund Baum =, 300 Pfund Leinöl; 125 Pfund braunes und weißes Pech, 16 Pfund Riech =, 3 Pfund Batschwamm, 15 Pfund gelbes Wachs u. s. w. — Die Caution beträgt 20 fl. Conv. Münze.

b.) An Leinen = Waaren: 100 Ellen Barchent, 100 Ellen verschiedene Leinwand, 25 Ellen Mouffelin, 5 Pfund gesponnene Baumwolle, 8 Ellen Wolle = Zeug, 18 Ellen Doppel = Zwillich, 50 Pfund Zwirn. — Caution beträgt 15 fl. C. M.

c.) An Fleischhauer = Artikeln: 200 Pfund Schweinschmeer, 30 Halbe Klauen = schmalz, 50 Stück Ochsen = Klauen, 20 Maas Ochsenblut. — Die Caution 5 fl. C. Mze.

d.) An Seifensieder = Waaren: 70 Pfund Unschlitt = Kerzer, 4 Pfund Seife, 50 Pfund Rinds = Unschlitt. — Die Caution beträgt 2 fl. C. Mze.

e.) An Kohlen: 400 Stübich harte Holz =, 200 Mehen Stein = Kohlen, mit einer Caution pr 70 fl. C. Mze.

f.) An Ledersorten: 10 Stück Schaf = und Kalb = Felle, 27 Stück verschiedene Rinds = Häute. — Caution von 30 fl. C. M.

g.) An verschiedenen Materialien und Requiriten: 4 Mehen Kalk, 20 Mehen Sägspläne, 30 Bund Stroh, 100 Pfd Schmelzriegel, 20 Stück Scheibtruben, 56 verschiedene Gläser, 300 Stück birkenne Rehrbesen, 100 Stück Nothdecken, 13 Stück Farbenreib =, Schleif = und Web = Steine, 15 glasierte Töpfe und Weidlinge u. s. w. — Die Caution beträgt 10 fl. C. Mze.

h.) An Reisiq = Artikeln: 1800 Stück Reisiq = Faschinen, und 8000 Stück Wiedenbänder. — Die Caution ist 50 fl. Conv. Münze.

i.) An Korb = und Flechtenmacher = Arbeit: 56 Stück Stein = und Erdbirbe, 5 Stück Fuhrwerk = Erbe, 8 Stück Fuhrwerk = Flechten; mit einer Caution von 2 fl. C. Mze.

k.) An Seiler = Artikeln: 111 Pfund Näh = und Bindfaden, 112 Pfund Ros = und Rühhaare, 7 Pfund gebedelten Hanf, 200 Pfund Packwerk, 18 Stück verschiedene Leineln, 540 Klasterneb = und Säg = Schnüre, 158 Stück verschiedene Stricke, 43 Stück Geschütz = und andere Seile, die Caution beträgt 15 fl. C. Mze.

l.) An Kanzlei = und Zeichen = Materiale: 64 Loth Gummi elasticum, 75 Buschen Federkiel, 50 Schachteln Oblaten, 48 Riß Royal, Kanzlei = und Conceptpapier, 220 Riß Patronen = Papier, 12 Buch Zeichnen = Papier, 15 Stück Pappdeckeln, 14 Pfund Bein = Streusand, 348 Stück feine Blei = und Röthel = Stifte, 4 Pfund feines Siegelwachs. — Caution 40 fl. Conv. Mze.

m.) An hartem Holzwerk: 56 Stück Geschütz = Achsen, 22 Stück Birnbaum, Buchen, Linden = und Eichenholz = Bretter, 1140 Stück Rad = Felgen, 12 Currentklastern eichenes Bauholz, 41 Stück Rad = Naben, 13 Stück Pfosten, 40 Progen = Schalen, 40 Wachs = Schwingen, 100 Stück buchene und lindene Spalten, 1250 Stück Rad = Speichen, 350 Stück Hammer =, und andere Stiele, 50 Stück Prop = Stöcke; u. s. — Caution 100 fl. C. Mze.

n.) An weichem Holzwerk: 150 Stück Säulen und Stützen, 20 Stück Floß =, und Gesperr = Bäume, 1375 Stück Tischler = und Planken = Bretter, 18 Curr. Klastern Bau = Holz, 62 Stück Dach = Latten, 80 Stück verschiedene Pfosten, 1000 Stück Dach = schindeln, 150 Stück runde Stangen, 250 Stück Schaufel = Stiele Die Caution beträgt 100 fl. C. Mze.

o.) An Brenn = Holz und Binder = Materiale: 9 Klastern hartes Brenn = Holz, 1 Klastern Binder = Holz, 18 Stück eichene Fas = Dauben, 960 Stück Binder = Reife. Caution ist 10 fl. Conv. Mze.

p.) An Borstenbinder = Arbeit: 65 Stück Geschütz = Wischer bedorsten, 20 Stück Wogenbürsten bedorsten, 8 Stück Abtauber, 6 Stück Rehrbesen, 8 Stück verschiedene Bürsten, 20 Stück detto Pinseln, 20 Stück Hand = Borst = Wische. Die Caution ist 10 fl. Conv. Münze.

Am 17. Juli 1838:

a.) An Spängler = Arbeit: 770 Stück Kartätschen = und Schrot = Büchsen, 3 Stück Baumöl = Flaschen, 26 Stück Sprig = Kannen beblechen. Die Caution beträgt 20 fl. Conv. Münze.

b.) An Eisenwaaren und Werkzeugen: 6 Pfund Eisendraht, 1 Pfund Messingdraht, 13 Stück Papierschneid = und Federmesser, 320 Stück verschiedene Nadeln, 5 Stück Papier = und Schneider = Scheren, 550 schwarze, 180 Stück verzinnte Schnallen, 150 Stück Holzschrauben, 55 Stück Vorhäng = Schließ =, 2000 Stück Drath = Stifte, 15 Stück Säglätter, 149 Stück verschiedene Bohrer, 62 Stück detto Hobel =, und andere Eisen, 13 Stück Säg = Feilen, 17 Stück verschiedene Hacken, 7 Stück Schneidmes =

ser, 3 Stück Sägen, 6 Stück Schnitzer u. s. Die Caution ist 15 fl. Conv. Münze.

c.) An Nägel = Sorten: 9600 Stück Laffeten = Platten = Nägel, 5000 Stück verzinnte =, 35000 Stück unverzinnete verschiedene Nägel, 4000 Stück Gesenkstifte. Caution 10 fl. C. M.

d.) An Feilhauer = Arbeiten: 480 Stück große Arm =, 156 Stück Handsellen frisch hauen. Caution 5 fl. Conv. Münze.

e.) An Buchbinder = Arbeit: 4 Paar Fascicel Pappdeckele, 6 Stück Rechnungen =, 20 Stück Protokolle =, 42 Stück Lehrbücher einbinden, 4 Riß Papier beschneiden. Caution 5 fl. C. M.

f.) An Schneider = Arbeiten: 6 Stück Zwisch = Mitteln 3 Stück Zwisch = Hosen sammt Spenzer aus arabischem Materiale anfertigen.

Vor der Preisverhandlung werden die Licitations = Bedingungen, welche jeder Ersteher zu erfüllen hat, vorgelesen, und es können dieselben, so wie auch die Muster und Dimensionen, nach welchen vorstehende Artikel in guter Qualität geliefert werden müssen, schon vorläufig im Josephinischen Neugebäude, täglich zur Einsicht genommen werden. Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß vor der Preisverhandlung die oben bemessene Erfüllung = Caution erlegen, welche aber demjenigen, der nichts erstanden hat, gleich nach beendigter Licitation wieder zurückgegeben wird. Schriftliche Offerte können nur berücksichtigt werden:

a) wenn solche vor dem Abschlusse der Licitations = Verhandlung einlangen, und denselben die bestimmte Caution beigegeben ist, und

b) wenn der Offerent ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations = Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so, wie das Protokoll, mit unterschrieben hätte.

Pesth, am 12. Juni 1838.

3)

2) Wein = Verkauf. Von Seite der im 1861. Veszprimer Comitat liegenden Herrschaft Vörösberény wird bekannt gemacht, daß am 27. und 28. Juni l. J. im Orte Vörösberény vom 1836 und 1837 = ger Jahrgang 963/4 Eimer weiße Weine mittelst öffentlicher Licitation an dem Meistbietenden hintangegeben werden. Kauf = lustige haben daher zu dieser Licitation am obbestimmten Termin und Orte mit dem nöthigen Neugelde versehen, in der herrschaftlichen Kanzlei zu erscheinen. 2)

3) Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der königl. Protocollistenstelle bei dem Bergamte und Berggerichts = Substitution in Rézbanya wird hiemit der Concurs mit dem ausgeschrieben: daß jene Individuen welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 6. Julius d. J. entweder unmittelbar oder wenn sie in k. k. Staats = diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, über den im Staatsdienste abgelegten ersten Eid, über die Kategorien und Seltdauer der seitherigen Dienstleistung, über allfällige Verdienste, und über ihre Moralität durch Original = Urkunden oder durch beglaubigte Abschriften auszuweisen, endlich die bestimmte Anzeige, ob und in welchem Grade sie mit den, im Banater Bergbezirke angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind, nicht außer Acht zu lassen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: absolvirte juristische und bergakademische Studien, praktische Rechtskenntnisse, Fertigkeit im Concept = und Kanzleifache, ferner, da der Protocollist in Rézbanya zugleich Local = Probirer ist, praktische Fertigkeit im Probirfache.

Mit diesem in der 11. Diäten = Classe stehenden Dienstposten sind endlich folgende jährliche Genuße verbunden, als: an Besoldung 400 Gulden, an nicht onerosen Emolumenten 10 Klastern Deputat = Holz à 2 fl. und der Genuß einer freien Wohnung.

Von der königl. Banater Berg = Direction und Distriktual = Berggericht.

Bergwerk Drawlga den 25. Mai 1838.

3)

3) Tekintetes ns Esztergam vármegye részéről, az ország alsó vidékéről Bécs felé marhahajtási úttal szolgáló vonalban a' Garan vizén álló Kémendi hidja vámszedési jövedelmének ahhoz tartozó épületeknek, úgy szintén a' földes = úri Tized kijáratlása kötelessége mellett ahhoz birt telek = béli szántóföldeknek, réteknék, és kerteknek használatá, folyó 1838 = ik évi Szent András hó 1. napjától kezdve folyást következő három esztendőkre Kiküldöttség által szinte e' folyó 1838 = ik évi Kis = Asszonyhó 1. napján tartandó nyilvános Árverés mellett elégséges biztosságot mutatható, és az árverés kezdetekor 100 pengőforint bántpénzt bészetni köteles vállalkozók esődületében a' többet ígérőnek megyei helybenhagyás fenntartásával, haszonbérbe adatni határozatván, — a' vállalkozók a' szerződési kikötéseket előre is másod Al = Ispány Tekintetes Bózzay János úrnál, vagy a' megyei Adószedői Hivatainál megtekinthetik. 3)

3) **Kundmachung.**

Zur Herstellung des Baues der Wien-Raaber Eisenbahn auf der Strecke zwischen Wien, Baden und Neustadt, wird hienit die nachstehende Anzahl geschnittener Pfosten von gesundem, im Wintergeschlagenem weichem Holze, am schmälern Ende mindestens 12 Zoll Breite und durchaus 4 Zoll Dicke messend, deren Kanten nicht gesäumt zu sein brauchen, zur Lieferung bis längstens Ende September d. J. in einzelnen Partien von wenigstens 500 Stücken oder im Ganzen ausgebaut.

Die Abfuhr-Orte und erforderlichen Quantitäten sind folgende:

	Anzahl Stücke v.	
	8 Fuß Länge	16 Fuß Länge
An die Bahn-Trace nächst der Favoriten-Linie . . .	2000	1000
— — — — — Neu-Meidling . . .	2000	1000
— — — — — Hegendorf . . .	1000	500
— — — — — Abgerdorf . . .	1000	500
— — — — — Ober Tiering . . .	1000	500
— — — — — Brunn . . .	1000	500
— — — — — Mädling . . .	1400	700
— — — — — Eichfogel bei Gundramsödorf . . .	600	300
— — — — — Thallern . . .	800	400
— — — — — Gumpoldskirchen . . .	1000	500
— — — — — Schaffstetten . . .	1000	500
— — — — — Baden . . .	1000	500
— — — — — den Siegelbän unterhalb Coos . . .	800	400
— — — — — unterhalb Bösau . . .	600	300
Bei der Kanallstation nächst Kottlingbrunn . . .	1000	500
beim Rabenwalde nächst Solenau . . .	1000	500
— bei Feligsdorf . . .	800	400
— Theresienfeld . . .	1000	500
— W. Neustadt . . .	1000	500
Zusammen . . .	20000	10000

Wenn von einzelnen Partheien Pfosten von 24, anstatt 16 Fuß Länge geliefert werden könnten, so würde man denselben nebst einer angemessenen Preiserhöhung den Vorzug einräumen.

Darauf Reflectirende belieben ihre schriftlichen Offerte mit genauer Angabe des Quantums, Orts und Preises der Lieferung, so wie ihres Wohnsitzes, im hiesigen Bau-Bureau der Unternehmung, Vorstadt Magleinsdorf No 29 bis längstens Ende Juni einreichen zu lassen, worauf 8 Tage später die definitiven Bestellungen bei den Mindestfordernden erfolgen werden.

Die für das nächste Jahr in derselben Bahnstrecke nöthigen Holzlieferungen umfassen eine weitere Quantität weicher Pfosten der oben beschriebenen Gattung, ferner eine bedeutende Anzahl Pfosten von Schwarzföhren-Lärchen- oder Eichenholz, welche 9 Zoll breit, 4 Zoll dick, mindesten 16, besser aber 20, 24 oder 28 Fuß lang, ohne Splint und mit gesäumten rechtwinkligen Kanten versehen sein sollen. Auch hierfür werden von jetzt angefangen, Offerte angenommen.

Wien den 21. Mai 1838.

Das prov. Comité der Wien-Raaber Eisenbahn. 2)

3) **Licitations-Ankündigung.**

In Betreff verschiedener Meisterschafts-Arbeiten.

Vom k. k. Gradiscaner Gränz-Regiment No 8 wird hienit kund gegeben, daß rücksichtlich der Sicherstellung der vorkommenden ärarischen Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Hafner-, Wagner-, Binder-, Anstreicher-, Seiler-, und Kalkbrenner-Arbeiten für die Jahre 1839, 1840 und 1841, nämlich von 1. November 1838 bis Ende October 1841 am 17. Juli 1838 im Stabsorte Neugradisca um 9 Uhr Vormittags, auf der Hauptwache im Officiers-Zimmer, die Licitation abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Arbeiten auf die obgedachten drei Militärjahre zu übernehmen wünschen, haben sich am obbesagten Tage und Stunde im Stabsorte Neugradisca, mit den obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Betragen versehen, einzufinden, und vor Beginn der Licitation das Reugeld, welches, und zwar für den Tischler in 50, Schlosser 40, Schmied 30, Glaser 30, Hafner 30, Wagner 20, Binder 20, Anstreicher 20, Seiler 40, und Kalkbrenner 40 Gulden C. M. zu bestehen haben wird, zu erlegen.

Uebrigens werden die schriftlichen Offerte, die vor Beendigung der mündlichen Licitation zuverlässig einzulangen haben, nur dann berücksichtigt, wenn denselben das Reugeld oder die Caution entweder baar oder in Obligationen beigelegt, oder wenn dem Aerar durch ein Haftungsinstrument die erforderliche Sicherheit gewährt sein wird.

Nachträgliche Offerte werden auf keinen Fall angenommen. Neugradisca, am 17. Mai 1838. 2)

3) **Licitations-Ankündigung.**

Nachdem vermög hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 1. November 1837 No 3717 die Bestellung für die Canalräumung im Josephinischen Neugebäude zu Pesth nur auf die Zeit vom 1. November 1837. bis letzten October 1838 ratificirt worden ist, so wird für diese Canal-Räumung auf Ein, auch auf zwei folgende Jahre unter Vorbehalt der hochortigen Genehmigung die Licitation am

6. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Fortifications-Bauamtskanzlei gegenüber der Hauptwache der Festung Ofen abgehalten werden.

Das Reugeld für diese Unternehmung besteht in 20, das ist: 20 fl. Conv. Münze, welches vor der Licitation baar zu erlegen ist.

An demselben Vormittage werden auch, und zwar in Folge hohen Genie-Hauptamts-Rescript: vom 11. Jänner l. J. No 89 folgende fortifikatorische Behältnisse im Wege der Versteigerung vermiethet

1-ten. Die linksseitige und

2-ten. Die rechtsseitige Casematte nächst dem Jesultenthürl am Fischmarke.

3-ten. Die Casematte in dem Rondell No 2.

4-ten. Das linksseitige gemauerte Depositorium am Wle-nerthor.

Jeder Licitant für diese Localitäten hat auch gleich vor Anfang der Licitation 5, das ist: 5 fl. C. M. als Reugeld zu erlegen, welche von dem Ersteher durch die ganze Contractsdauer in der k. k. Fortifications-Baukassa als Caution aufbewahrt bleiben, den abgetretenen Mitlicitanten nach beendeter Licitations-Verhandlung unverweilt zurückgestellt werden wird.

Die vorgeschriebenen Licitations-Bedingnisse können täglich Vormittags in der Fortifications-Bauamtskanzlei eingesehen werden.

Ofen, den 12. Juni 1838. 2)

3) **Verpachtung in den Herkules-Bädern nächst Mehadia.**

Von Seite des k. k. wallachisch-illyrischen Gränz-Regiments wird in Folge hochholl. hofkriegsräthlichen Rescripts B. 1730 vom 16. April d. J. hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 9. Juli 1838 Vormittags, in den Herkules-Bädern nächst Mehadia, — nachstehende dertige Pacht-Objecte im Licitationswege mit dem Vorbehalte der hohen hofkriegsräthlichen Ratification, vom 1. November 1838 bis Ende October 1846 an den Meistbietenden werden verpachtet werden, als:

A. Das Recht zur Ausübung des Traiteur-Wesens, dann des Getränk-Auschankes in dem Unterkunfts-Gebäude für die mittlere Classe der Badgäste. Hier erhält der Pächter zum eigenen Gebrauche 1 großen Saal, 2 Wohnzimmer, 1 große Küche, einen Theil des Kellers im großen Gebäude auf 300 Eimer Wein, den Bergkeller bei der Bäckerei, eine Abtheilung von dem für die bereits verpachtete Fleischauschrottung bestimmten Stalle auf 5 bis 6 Stück Röhre und einen Theil der Wiese zwischen der Straße von der neuen zu alten Brücke mit 2^{300/1000} Joch zur Benützung als Obstgarten. Zu besorgen hat derselbe Pächter 26 Zimmer für Badgäste.

B. Die Bäckerei. Diese besteht aus 3 Simmern, 1 Backstube, 1 großen Mehlkammer, 1 Backofen, und dazu gehörigen ärarischen Back-Requisiten. Mit der Ausübung der Bäckerei ist auch der Mehlverkauf verbunden.

C. Das Materialisten-Gewölbe. Hierzu gehört ein Gewölbe, das dabei befindliche Nebenzimmer nebst Waarenkammer und ein Behältniß unter der Aufgangstiege im Kammeral-Gebäude nächst dem Militär-Tracte.

Zur Nichtsichur der Pachtlustigen haben folgende Bestimmung zu dienen.

a) Die vorstehend genannten 3 Pachtungs-Objecte werden jeder für sich verpachtet.

b) Jeder erscheinende Pachtliebhaber hat vor der Versteigerung an Reugeld 10% von dem erstehen wollenden Pachtbetrag baar zu erlegen, und der Ersteher eines Pachtgegenstandes hat nach erfolgter hohen Ratification des Licitations-Protocolls in der Frist von 6 Wochen, zwanzig fünf Procent des jährlichen Pachtzinses als Caution im Baaren sicher zu stellen, und rücksichtlich das erlegte 10 percentige Reugeld zu ergänzen.

Denjenigen, welche keinen Pachtgegenstand ersteigern, werden die erlegten Reugelder gleich nach der abgehaltenen Licitation rückgestellt werden.

c) Jeder Pachtlustige muß zugleich sich über seine Tauglichkeit und den hinlänglichen Vermögensbesitz zu jenem Objecte, welches er zu pachten wünscht, mit einem legalen Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit ausweisen.

Die wesentlichen Bedingungen sind folgende:

Zu A. für den Traiteur.

1-ten. Die Zimmer- und Bäder-Tagen werden von der aufgestellten Badverwaltung für das Aerar eingehoben und verrechnet.

2-ten. Die Gastzimmer sind zwar größtentheils mit ärarischer Einrichtung versehen; es bleibt jedoch dem Traiteur überlassen, sich eigene Zimmer-Muebles anzuschaffen, und mit solchen die Gäste auf ihr Verlangen gegen billige Entschädigung zu versorgen.

3-ten. Der Traiteur ist jedoch verpflichtet, die seiner Obforge zugewiesenen Gastzimmer mit dem Bettzeuge, und Nachtzeugerfordernissen ordinarer Gattung auszustatten.

Zu dem completen Bettzeuge gehört 1 gut gefüllter Strohsack, 1 reißbare Matratze, 1 Bettedecke, 2 Leintücher, 3 Kopfpolster und 1 Couvert-Decke.

Zu dem Nachtzeuge ist erforderlich: 1 Lavoir mit Becken, 1 Handtuch, 1 Flasche mit ein Trinkglase, 1 Leuchter mit Lichtpuzge, und 1 Nachtgeschirr.

4-ten. Zu dieser Ausattung hat der Traiteur auch das tägliche Aufräumen und Reinigen der ihm zugewiesenen Gastzimmer, dann

- das Ausreiben der Fußböden nach jedesmaligem Abgange eines Gastes besorgen.
- 5-tens. Für all' dieses hat der Traiteur (8 kr.) Acht Kreuzer Conv. Münze täglich von den Gästen abzunehmen.
- 6-tens. Sollte ein Badgast mehrere complete Betten sammt dem Nachtzeuge verlangen, so hat der Gast den Traiteur für jedes beigegebende complete Bett, und dazu gehörige Nachtzeug (8 kr.) Acht Kreuzer zu bezahlen; für verlangt werdende einzelne Stücke des Bett- oder Nachtzeuges aber hat der Traiteur (1 kr.) Einen Kreuzer Conv. Münze täglich pr Stück vom Gaste zu erhalten.
- 7-tens. Wenn der Badgast sein Bett mitbringt, und nur einen gefüllten Strohsack sammt dem Nachtzeuge verlangt, so sind gleichfalls dem Traiteur hiefür, so wie für ein complete Dienstboten-Bett, bestehend aus einem gut gefüllten Strofsack, 1 Unter- und 1 Oberbogen oder Decke, 2 Leintüchern und 1 Kopfpolster, nebst der Reinigung des Zimmers täglich (6) Sechs Kreuzer Conventions-Münze zu bezahlen.
- 8-tens. Sollte der Badgast bessere Meublierung verlangen, als jene ist, welche in den Zimmern vom Aerar besteht; so hat derselbe außer den vorgesagten 8 kr. dem Pächter dafür die angesprochene Vergütung besonders zu leisten.
- 9-tens. Die tägliche Reinigung der Gänge und Stiegen, so wie der Aborte in dem Gebäude, soll der Traiteur auf eigene Kosten besorgen lassen.
- 10-tens. Kerzen sind nur auf Verlangen der Gäste, und zwar gegen besondere Bezahlung zu erfolgen.
- 11-tens. Für das tägliche Heizen eines Zimmers früh und Abends soll der Gast (10 kr.) Zehn Kreuzer Conv. Münze, nämlich für beide Mal zusammen, dem Pächter zu bezahlen haben.
- 12-tens. Der Traiteur soll einen verhältnismäßigen Vorrath an Badwäsche halten, und er kann für den Gebrauch eines Badmantels täglich 3 kr. und für 1 Handtuch oder sonstiges Wäschstück 1 kr. Conv. Münze vom Gaste ansprechen.
- 13-tens. Der Traiteur hat die Kost von 3 gut zubereiteten Speisen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch mit Sauce, und gefattelter Zuspelze zu besorgen.
- 14-tens. Auch ist der Traiteur verbunden, die Auspeisung nach Portionen zum Mittags- und Abendessen, jedoch nur nach den im Speisezettel angefügten Preisen zu verabreichen.
- 15-tens. Die Speisen- und Weins-Tariffe werden vor der Badzeit alljährig ausgemittelt und bestätigt, welche der Traiteur genau einhalten muß.
- 16-tens. Mit der Tralterie ist auch der Ausschank aller Gattungen Weine und des Branntweines verbunden, jedoch soll nach der ungarischen Maß ausgeschänkt werden.
- 17-tens. Für besondere oder mehrere Speisen, als die oberwähnten 3 Speisen, haben sich die Gäste mit dem Traiteur abzufinden; auch Extra-Weine unterliegen keiner Taxbestimmung.
- 18-tens. Vor Anfang der Badezeit hat sich der Traiteur über seine Victualien und Getränke-Vorräthe gegen die Bad-Commission auszuweisen, und es werden gefiegelte Weinproben, $\frac{1}{2}$ Eimer von jeder taxirten Weingattung, eingelegt.
- 19-tens. Die Tafeln müssen mit reinem und angemessenem Tischzeuge anständig servirt werden.
- 20-tens. Die Badgäste sind nicht verbunden, bei dem Traiteur die Kost oder Getränke zu nehmen, sondern es ist ihnen die Wahl ganz frei gestellt.
- 21-tens. Auch kann jeder Badgast alle Gattungen Lebensmittel und Getränke zu seinem eigenen Gebrauche mitbringen, oder woher immer beziehen, nur darf Niemand Brod, Fleisch, Wein und Branntwein welcher immer Gattung, außer den betreffenden Gewerbe-Pächtern öffentlich verkaufen.
- 22-tens. Der Pächter ist verbunden Melkkühe zu halten, Gemüse zu erzeugen, die Obstbäume zu pflegen, und mit der Nutzung die Gäste zu versorgen.
- 23-tens. Von Juni bis Ende August ist die stete Anwesenheit eines Rauchfangkehrers nothwendig für dessen Unterkunft und Werkstiftung der Traiteur wechselweise mit den 2 andern Traiteuren des großen Unterkunfts-Gebäudes und des dormaligen Traiteur-Gebäudes zu sorgen hat; die Fegung der sämtlichen Rauchfänge jedoch, wird vom Aerar bestritten.

Zu B. Bäckerei-Pachtung.

- 24-tens. Ist der Pächter gehalten, das Bade-Publikum während des ganzen Jahres mit schönem und gutem weißem, wie auch mit schwarzem Gebäck, dann während der Badezeit selbst mit mürbem Gebäck zu versehen, daher er immer einen angemessenen Mehlvorrath zu haben hat.
- Den Bäckern von Mehadla und anderen Orten bleibt jedoch der freie Verkauf ihres Gebäckes in den Bädern vorbehalten.
- 25-tens. Vor Beginn der Badezeit hat der Pächter die Befestigung seines Gebäckes aller Gattungen mit Aufsehn des Gewichtes gegen die Bade-Commission auszuweisen, wornach die Licitation entworfen, und der höherortigen Bestätigung unterzogen werden wird, die er sodann genau einzuhalten hat.
- 26-tens. Das ungenießbar befundene Gebäck wird confiszirt, und der Bäcker das erste Mal mit der Zahlung pr 10 fl. in wiederholtem Falle aber mit 30 fl. Conv. Münze bestraft.

Zu C. Materialisten-Gewölbe-Pachtung.

- 27-tens. Mit diesem Gewölbe wird zugleich auch die Ausübung der Handlungsgerechtigkeit in den Bädern verpachtet, und diese be-

greift in sich den Verschleiß aller Material-, Spezerei-, Greißler-, Schnitt- und Galanterie-Waaren, Victualien aller Art, der Mineral-Wässer, der Erd- und sonstigen Tischgeschirre, dann überhaupt alle Handelsartikel, welche für die Badgäste nothwendig werden, daher der Pächter auch Ausbruchweine, Rosoglio, Liqueur und Rhum jedoch nur in versiegelten Bouteillen verkaufen darf.

- 28-tens. Alle Schnitt- und Galanterie-Händler, Frauenschuhe, geschnittenen und ungeschnittenen Rauch- dann Schnupftabak-Gläser und Erdgeschir-Verfleißer, Wachs- und Lebzette-Händler, Zuckerbäcker, Krämer, mit Ausländer-Käse und Salami, und die Verkäufer der Mineral-Wässer, haben dem Pächter des Gewölbes und der Handlungsgerechtigkeit eine Tage von täglichen vierzig Kreuzer C. M., die Pretiosen-Händler-Tyroler mit ihren Lederfabrikaten, Händler mit fertigen Kleidungsstücken, mit Kupferstichen, Spigen, Strohhüten und meerschäumenden Pfeifenköpfen und die Macchandes de Modes ein tägliches Standgeld von zwanzig Kreuzer Conv. Münze als eine billige Entschädigung ohne Unterschied zu entrichten, ob die Waaren in einem Zimmer oder in einer hiezu errichteten Hütte verkauft werden.

Dagegen ist an dem in der Woche bestehenden einen Wochenmarkttage der Handel mit allen erlaubten und verzollten In- und Ausländerwaaren, ohne alle Taxentrichtung frei und unbeschränkt gestattet.

Eben so ist der Verschleiß aller inländischen Victualien täglich Jedermann ohne alle Taxentrichtung gestattet.

- 29-tens. Der Pächter ist endlich verpflichtet, immer echtes Maß und Gewicht zu halten, widrigens derselbe in erwiesenen Uebertretungsfällen das erste Mal mit 5, das zweite Mal mit 10, und das dritte Mal mit 30 Gulden Conv. Münze bestraft werden wird.

Allgemeine Licitations-Bedingnisse.

- 30-tens. Indem Pächter wird das gepachtete Object sammt den vorhandenen ärarischen Zimmer-Einrichtungen oder sonstigen Requisiten im guten Stande inventarisch übergeben, für deren Anzahl und gute Erhaltung der Pächter dann auch nach den im Licitations-Protocolle näher bestimmten Modalitäten, zu haften hat, in so fern nach kommissioneller Untersuchung die Gegenstände nicht durch natürliche Abnutzung schadhast oder unbrauchbar befunden werden, deren Herstellung oder Nachschaffung das Aerar zu tragen hätte.

- 31-tens. Die aus der Pachtung entstehenden Verbindlichkeiten haben für den Erstehenden vom Tage der abgehaltenen Licitation, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hohen Ratification, ihre volle Gültigkeit.

- 32-tens. Außer der zu leistenden Caution hat der Pächter nebst den Mobilis und Invectis mit seinem ganzen beweg- und unbeweglichen Vermögen für die Erfüllung des Contractes zu haften.

Nach dem Ableben des Pächters während der Contractes-Dauer übergeht dessen Contractes-Verbindlichkeit auf seine Erben.

- 33-tens. Alle Pachtzinsen sind von den Pächtern jährlich in zwei Terminen und zwar: mit 16. Juli und die andere Hälfte mit 16. August eines jeden Jahrs zu erlegen.

- 34-tens. Alle Zahlungen der Pächter in Conv. Münze nachdem 20 Gulden Fuße, und zwar drei Stück Zwanziger auf einen Gulden gerechnet, zu leisten.

- 35-tens. Die Pächter mit ihrem Personale unterstehen während ihrer Anwesenheit in dem Bädern in polizeilicher Hinsicht, und in Ausübung ihrer Contractes-Obliegenheiten zunächst der Bad-Commission, sonst aber dem Banater hohen General-Commando, und wenn Rechtsstreite in Contractes-Angelegenheiten entstehen, dem Banater hohen Judicio delegato militari.

Auch sind die Pächter und ihre Dienstkleute im Falle des Verbrechen begangen würden, der Militär-Jurisdiction unterworfen.

- 36-tens. Muß jeder Pächter die übernommene Pachtung selbst betreiben, und während der Badzeit immer gegenwärtig sein. Auch ist jede Subarrendirung oder Abtretung des Pachtrechtes im Ganzen, oder theilweise, ohne höhere Genehmigung dem Contrahenten untersagt.

- 37-tens. An Markttagen kann jeder Handel mit Waaren, Vieh, und rohen Producten in den Bädern betrieben werden; und der Victualien-Verkauf ist zu jeder Zeit, mit Rücksicht auf die im 31. Punkt ausgenommenen Artikel gestattet.

- 38-tens. Für die Benützung der dem Traiteur als Obstgarten überlassenen Wiese pr 2³⁰⁰/₁₀₀₀ Joch, hat dieser Pächter dem Aerar die doppelte Grundsteuer zu bezahlen, übrigens bleiben diese Grundstücke fortan dem Aerar vorbehalten.

- 39-tens. Bei erwiesener Uebertretung der festgesetzten Licitations-Tariffspreise, und nicht eingehaltenem echten Maße und Gewichte, sind die Pächter den bestimmten Geldstrafen, und nach Umständen strengeren Ahndungen unterworfen.

- 40-tens. Wenn der Pächter das Publikum schlecht bedienen, oder die sonstigen Bedingnisse nicht einhalten sollte, so ist die Militär-Verwaltung berechtigt, dessen Contract in der Art aufzukündigen, daß derselbe nur noch das folgende Jahr fortzudauern habe.

- 41-tens. Die ausführlicheren Contractes-Bedingungen werden den Pacht-Erstehern vor dem Contractes-Abschlusse mitgetheilt werden.

Karansches, am 21. Mai 1838.